



Informationen für die Schülerinnen und Schüler zu den Klausuren und Präsentationsleistungen in der gymnasialen Oberstufe

Klausuren

- Pro Schuljahr werden in der Studienstufe in vierstündigen Fächern drei, in zweistündigen Fächern (außer in Sport) zwei Klausuren geschrieben.
- Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei, im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden. Im Laufe des 3. bzw. 4. Semesters werden in den für die schriftliche Abiturprüfung gewählten Fächern Klausuren unter Abiturprüfungsbedingungen geschrieben. Diese Abiturvorbereitungsklausuren sind verpflichtend.
- An einem Tag darf nicht mehr als eine und in einer Woche sollen nicht mehr als zwei Leistungsnachweise (Klausuren oder Präsentationsleistungen) erbracht werden.
- Klausuren bestehen aus Aufgabenstellungen, die den drei Anforderungsbereichen Reproduktion, Analyse, Transfer zuzuordnen sind. Die Gewichtung der Aufgaben und die Anforderungsbereiche sind klar auf der Klausur erkennbar.
- Klausuren werden so korrigiert, dass Gründe für die Bewertung erkennbar werden und die Schülerinnen und Schüler aus den Korrekturanmerkungen Rückschlüsse für ihre weitere Lernentwicklung ziehen können.
- Bei erheblichen Mängeln in der sprachlichen Richtigkeit sind je nach Schwere und Häufigkeit bis zu zwei Notenpunkte abzuziehen.
- Für die erbrachten schriftlichen Leistungen erhalten Schülerinnen und Schüler Noten, die in Punktwerten (0-15) ausgedrückt werden.
- Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist für die Wertung der Klausur die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.
- Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.
- Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden i.d.R. als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.
- Hat sich die Schülerin / der Schüler am Klausurtag im Schulbüro (vor 8.00 Uhr) krankheitsbedingt abgemeldet, so schreibt sie/er am offiziellen Nachschreibtermin (i.d.R. während der Lehrerkonferenzen) oder nach Rücksprache mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer zu einem anderen Zeitpunkt nach. Bei wiederholtem Fehlen bei Klausuren kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen kann unabhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung die Wiederholung der Klausur angeordnet oder die Leistung mit 0 Punkten bewertet werden.
- Für das Nachschreiben von Klausuren sind folgende Punkte zu beachten:
 - Für unentschuldig versäumte Klausuren gibt es keine Nachschreibmöglichkeit.
 - Die Schülerin/der Schüler wird rechtzeitig von der Fachlehrerin / dem Fachlehrer über den Nachschreibtermin informiert (der Raum ist am Tag des Termins der digitalen Infotafel bzw. der Tafel im Eingangsbereich des Hauptgebäudes zu entnehmen).

Präsentationsleistungen (PL)¹

- Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Da die mündliche Abiturprüfung wahlweise als Präsentationsprüfung durchgeführt wird, bereiten Präsentationsleistungen zugleich auf die Abiturprüfung vor.
- Eine Präsentationsleistung bezieht sich thematisch auf Inhalte des laufenden Unterrichts.
- Jede/r Schüler/in *muss* in jedem Schuljahr der Studienstufe *eine* Klausur in einem Fach ihrer/seiner Wahl durch eine Präsentationsleistung ersetzen
- Die Wahl des entsprechenden Faches erfolgt zu Beginn des ersten bzw. des dritten Semesters. Im Regelfall können in einem Kurs pro Schuljahr nicht mehr als 8 Präsentationsleistungen stattfinden. Das Semester, in dem die PL erbracht werden soll, bestimmt die Fachlehrkraft (1. oder 2. Semester bzw. 3. oder 4. Semester). In Fächern mit 3 Klausuren pro Schuljahr sollte die PL in dem Semester stattfinden, indem zwei Klausuren geschrieben werden. In Fächern mit 2 Klausuren pro Schuljahr entscheidet die Lehrkraft, welche Klausur ersetzt wird.
- Die Vorabiturklausur kann nicht durch eine Präsentationsleistung ersetzt werden.
- Die PL besteht aus einer schriftlichen Dokumentation sowie einer Präsentation im Kurs mit anschließendem Fachgespräch mit der Lehrkraft und ggf. dem Kurs.
- Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse mediengestützt (Powerpoint, Tafelbild, Plakat o.ä.), erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form. Das Gleiche gilt auch für die Präsentationsprüfung, falls diese als mündlicher Teil der Abiturprüfung vorgesehen ist.
- Für die Präsentationsleistung gelten folgende Bedingungen und Fristen: Stoffumfang und Schwierigkeitsgrad der Präsentationsleistung müssen denen einer Klausur entsprechen. Die Schülerin/der Schüler erhält drei Wochen vor dem geplanten Präsentationstermin von der Lehrkraft die genaue Themenstellung. Für die 3-Wochenfrist zur Vorbereitung der Präsentationsleistungen gilt die Regelung, dass die Ferienzeit nicht als zusätzliche Arbeitszeit angerechnet werden darf.
- Die Schülerin/der Schüler reicht eine Woche vor der Präsentation eine schriftliche Dokumentation ein.
- Für den zeitlichen Umfang des Präsentierens gibt es im Gegensatz zu den Präsentationsprüfungen keine Vorgaben.
- Schülerinnen und Schüler können gemeinsam eine Präsentationsleistung erbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die individuellen Anteile erkennbar sind und getrennt bewertet werden können; zudem muss jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entsprechen.

¹ Siehe hierzu die Veröffentlichung der Behörde „Die Präsentationsleistung und die Präsentationsprüfung in der Oberstufe. Handreichung und Arbeitshilfe für die Schulen“ (wird derzeit aktualisiert; letzte Fassung abrufbar auf unserer Homepage unter Oberstufeninformationen).

Siehe hierzu auch die Handreichung „Präsentieren in der Oberstufe“ auf unser Schulhomepage: <https://www.johanneum-hamburg.de/index.php/schola-mea/oberstufeninformationen/73-praesentieren-in-der-oberstufe>